

## **Niederschrift**

### **Bürgerunterrichtung Straßenausbau Baustraße in Emmerich in der Aula der Europa-Hauptschule, Patersteede 1, vom 13.05.2009, 18.00 Uhr,**

Anwesende von      Herr Baumgärtner      Stellv. Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung  
der Verwaltung :      Herr Dormann              FB Stadtentwicklung  
                            Frau Surink                FB Stadtentwicklung  
                            Herr Krebbing             Technische Werke Emmerich TWE

Anwohner:              siehe Teilnehmerliste

Herr Baumgärtner begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, dass der Rat der Stadt Emmerich im Zuge der Genehmigung des Haushaltes 2009 den Ausbau der Baustraße beschlossen hat. Hieraufhin hat die Verwaltung die Aufstellung eines Plankonzeptes beauftragt. Diesem hat der Ausschuss für Stadtentwicklung am 21.04.2009 zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformation beauftragt.

Herr Baumgärtner führt die Bürgerunterrichtung fort und stellt die weiteren Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein sowie der Technischen Werke vor.

Danach geht Herr Baumgärtner auf den Straßenausbau der Baustraße ein:

Die Stadt Emmerich am Rhein ist aufgrund des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) verpflichtet, alle Straßen in Emmerich am Rhein zu bewerten. Neben den rd. 580 verschiedenen Straßen haben diverse Straßenabschnitte einen unterschiedlichen Aufbau, so dass rd. 750 Straßenabschnitte einzeln zu bewerten waren.

Die Straßen wurden unterteilt in Fahrbahn und in Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören Gehwege, Radwege, Parkstreifen und Bankette. Die Fahrbahn und die Nebenanlagen wurden getrennt nach Oberbau und Unterbau bewertet.

Hiernach wurden die Straßen einzeln bewertet, wobei der Zustand und das Alter der Straße eine große Rolle gespielt haben. Vergleichbar mit den Schulnoten von 1 bis 6 wurde somit jede Straße bewertet, wobei viele Straßen die Note 1 und aus Sicht der Verwaltung glücklicherweise keine Straße die Note 6 erhalten hat. Bei der Bewertung der Straßen nach NKF hat sich herausgestellt, dass rd. 50 Strassen, u. a. auch die Straße „Baustraße“, die Note 5 erhalten. Eine Note 5 liegt z. B. vor, wenn Tragfähigkeitsschäden, Unebenheiten und Längsquerrisse in der Straße vorhanden sind, Schäden an den Nebenanlagen bestehen bzw. keine Entwässerung vorhanden ist. Zusätzlich zu der Bewertung der Straßen hat die Verwaltung bei den 50 Straßen, die die Note 5 erhalten haben, auch Bohrkerns gezogen. Dabei wurde festgestellt, dass in der Baustraße die Asphaltdecke lediglich 1 cm bis 2 cm stark ist. Darunter befindet sich eine 2 cm bis 3 cm starke teerhaltige Einstreudecke. Aufgefüllt wurde der Gesamtbereich mit Ziegelschutt, teilweise Schotter bzw.

Großpflastersteinen aus Naturstein, der ebenfalls bis zu einer Tiefe von rd. 40 cm PAK-belastet ist. Dieser Aufbau ist auch vergleichbar mit der angrenzenden Straße „Pesthof“, die im letzten Jahr ausgebaut worden ist.

Unabhängig davon, ob eine Straße die Note 5 erhalten hat, wird seitens der Verwaltung auch dann ein Ausbau favorisiert, wenn aufgrund des Straßenzustandes gleichzeitig eine Kanalsanierungsmaßnahme durchgeführt wird. Die Baumaßnahme, wie seinerzeit auch beim „Pesthof“, wird gemeinsam durchgeführt, um nicht innerhalb weniger Jahre zwei Baumaßnahmen innerhalb einer Straße abzuwickeln.

Festzuhalten ist auf jeden Fall, dass es sich bei diesem vorgefundenen Aufbau in der Baustraße **nicht** um einen Aufbau handelt, der den Regeln der Technik entspricht.

Allgemein ist zu sagen, dass die Planung der Straßen nicht nur nach gestalterischen Vorstellungen sondern auch nach rechtlichen Vorgaben erfolgt. Der Ausbau der Straßen erfolgt nach den Richtlinien bzw. Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgebracht werden. Diverse weitere Normen, Empfehlungen und Richtlinien werden der Planung zu Grunde gelegt.

Für die Festlegung, wie stark ein Aufbau entsprechend dieser Richtlinien sein muss, richtet sich nach den Belastungen der Straße. Der Aufbau einer Sammelstraße unterscheidet sich von dem einer Anliegerstraße oder dem eines Fußweges. Demnach werden die Straßen verschiedenen Bauklassen zugeordnet.

Die Baustraße ist eine Haupterschließungsstraße und somit der Bauklasse III zuzuordnen. Die Bauklasse III macht einen Aufbau wie folgt erforderlich:

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 4 cm Asphaltbinderschicht
- 10 cm Asphalttragschicht
- 20 cm Schottertragschicht
- 30 cm Frostschuttschicht

Der gesamte Aufbau beträgt rd. 70 cm. Dieser Aufbau ist auch seinerzeit beim Ausbau der Straße „Pesthof“ vorgenommen worden. Die Nebenanlagen, d. h. Gehwege und Parkstreifen erhalten einen Aufbau wie folgt:

- 8 cm Betonrechteckpflaster
- 4 cm Bettungsmaterial
- ca. 20 cm Schottertragschicht
- 20-25 cm starke Frostschuttschicht

Nachdem Herr Baumgärtner im Detail über den Aufbau referiert hat, teilt er weiter mit, dass auch die Breite einer Straße in Richtlinien festgeschrieben ist. Bei einem Begegnungsverkehr Bus-Bus bzw. Lkw-Lkw ist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m bzw. 6,25 m erforderlich. Ein Begegnungsverkehr Lkw-Pkw erfordert eine Breite von 5,50 m.

In dem Abschnitt zwischen „Großer Löwe“ und der „Patersteerge“ wird die Fahrbahn auf einer Breite von 6,50 m ausgebaut. Auf der Nordseite wird ein rd. 2 m breiter Parkstreifen angelegt, wo 16 Pkw abgestellt werden können. Der Gehweg hat dort eine mittlere Breite von 2,25 m. Wie der Parkstreifen wird dieser mit einem Betonrechteckpflaster befestigt. Die Art der Befestigung und die Art der Gestaltung sind mit dem Ausbau des „Pesthofes“ vergleichbar. Auf der Südseite ist der Gehweg bis zur Wohnanlage „Patersteerge/Baustraße“ ebenfalls 2,25 m breit. Dieser Bereich der Straße steht auch weiterhin als Parkstreifen zur Verfügung. Die Situation vor der Wohnanlage bleibt bestehen. Im Abschnitt zwischen „Pesthof“ und „Nonnenplatz“ wird die Fahrbahn aufgrund der engen Topographie auf 6,00 m reduziert. Hier ist der Gehweg an beiden Seiten rd. 1,50 m breit.

Zusätzlich, um dem Parkdruck entgegen zu wirken, soll auf der städt. Fläche im Bereich der „Patersteede/Baustraße“ ein Parkplatz angelegt werden, wobei dort 7 Pkw-Einstellplätze geschaffen werden können. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Fläche als öffentliche Parkplatzfläche zu widmen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in den Straßenabläufen gesammelt. Rechts und links der Straße werden die erforderlichen Entwässerungsrinnen angelegt. Insgesamt ist der Ausbaustandard und Art der Gestaltung mit dem Ausbau Pesthof vergleichbar.

Die Gesamtausbaufäche beträgt 3.360 qm, wobei die Gesamtausbaukosten rd. 500.000 € betragen.

Vor Baubeginn, vergleichbar auch mit dem Ausbau der Straße „Pesthof“, werden die Technischen Werke Emmerich am Rhein eine Kanalsanierung durchführen. Einzelheiten hierzu werden von Herrn Krebbing im Anschluss vorgetragen.

Des Weiteren teilte er mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2009 dem vorliegenden Plankonzept zum Ausbau der Baustraße zugestimmt hat und die Verwaltung beauftragt hat, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Das Ergebnis der Bürgerinformation wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 09.06.2009 bekannt gegeben.

Nach Vorstellung der Verwaltung soll Mitte Juli 2009 die Submission stattfinden, wobei mit den Arbeiten am 10.08.2009 begonnen werden soll. Das Bauende soll am 14.10.2009 sein. Innerhalb dieser Zeit wird auch die Kanalsanierung durchgeführt werden.

Im Gegensatz zu der Baumaßnahme am „Pesthof“, sind hier keine Sanierungsarbeiten an den Versorgungsleitungen erforderlich bzw. geplant.

Anschließend geht Herr Dormann auf die Beitragssituation ein. Eingangs wird erläutert, dass es sich bei der anstehenden Maßnahme um die Erneuerung einer bereits vorhandenen Straße handelt, an deren Ausbau die Anlieger kostenmäßig beteiligt werden müssen. Auf die Unterscheidung zwischen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz wird kurz eingegangen. Es wird auf den Umstand hingewiesen, dass zum 01.01.2007 die Straßenbaubeitragssatzung (SBS) zu § 8 KAG neu gefasst worden ist.

Derzeit werden beitragsfähige Ausbaukosten für die Erneuerung der Straße einschl. der Straßenentwässerung und Beleuchtung von rd. 500.000 € angenommen. An diesen Kosten sind die erschlossenen Grundstücke nach der neuen SBS – je nach Teileinrichtung – zwischen 50 und 70% beteiligt. Die Baustraße ist als Haupteerschließungsstraße nach der SBS einzustufen.

Die Art der Berechnung von Grundstücksgröße mit Zuschlägen bei Mehrgeschossigkeit und überwiegend gewerblicher Nutzung bzw. Abschlägen bei übertiefen Grundstücken wird erläutert. Auf den Wegfall der Eckgrundstücksregelung zum 01.01.2007 wird hingewiesen.

Danach wird ein Straßenausbaubeitrag von rd. 8,00 – 10,00 €/qm maßgeblicher Grundstücksfläche erwartet.

Abschließend wird die Erhebung von Vorausleistungen i. H. v. rd. 75 % der zu erwartenden Beitragshöhe bei Beginn der Bauarbeiten angekündigt. Auf die Möglichkeit der Stundung mit Ratenzahlung wird hingewiesen.

Durch das zum 01.11.2007 in Kraft getretene Bürokratieabbaugesetz Teil 2 ist auch in Beitragsangelegenheiten die bisher bestehende Widerspruchsmöglichkeit gegen die

Bescheide weggefallen; stattdessen müsste auf dem Rechtsweg direkt Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Des Weiteren erläutert Herr Krebbing, TWE, die Kanalbaumaßnahme.

Der bestehende Kanal wurde im Jahr 1910 gebaut. Er ist somit fast 100 Jahre alt und mangelhaft. Zurzeit besteht der Betonkanal aus einem Eiprofil 600/900 und wird durch ein GFK-Kreisprofil DN 800 ersetzt. Auf die Anwohner kommen durch die Kanalauswechslung keine Kosten zu. Der Kanalaustausch beginnt am Nonnenplatz und führt in Richtung Größer Löwe fort. Die Baugrubenlänge beträgt jeweils ca. 20 m, die Anfahrt zu den Gebäuden seitlich der Baugrube ist jedoch weiterhin möglich. Die Bauzeit der Kanalmaßnahme beträgt ca. 8 Wochen. Eine fußläufige Erreichbarkeit der Wohnungen ist jederzeit gewährleistet. Die Müllgefäße werden durch die zu beauftragende Baufirma von den Häusern zu den Sammelplätzen und nach Leerung wieder zurückgezogen.

Weiter geht Herr Krebbing auf die seit 1996 bestehende Verpflichtung der Grundstückseigentümer ein, den Nachweis zu führen, dass alle Abwasserleitungen auf dem eigenen Grundstück dicht sind. Diese Nachweise sind bis zum 31.12.2015 zu führen. Undichte Abwasserleitungen führen zur Verschmutzung des Grundwassers bzw. bei Grundwassereintritt in die Kanalisation zur unnötigen und teuren Mitbehandlung in der Kläranlage. Nach Untersuchungen wird von einer Undichtigkeit der privaten Anschlüsse von 60-80 % ausgegangen.

Er macht weiter deutlich, dass von Seiten der Eigentümer der Einbau von Rückschlagklappen in der Hausanschlussleitung erfolgen sollte. Auch bei neuen Mischwasserkanälen sei ein Rückstau bei einem Starkregeneignis nicht auszuschließen.

Auf Anfrage eines Anwohners erklärt Herr Baumgärtner, dass die Einfahrt von Rettungsfahrzeugen in die Baustelle jederzeit gewährleistet ist. Die fußläufige Erreichbarkeit wird ebenfalls garantiert.

Herr Ali, Eigentümer der Baustraße 42, fragt nach Parkmöglichkeiten während der Baumaßnahme. Hierzu erläutert Herr Baumgärtner, dass auf dem Parkplatz Wallstraße kostenlos geparkt werden könne.

Herr Krebbing erklärt auf die Frage eines Eigentümers hin, dass die Rückstauklappen nicht in den Gehwegbereich eingebaut werden könnten, sondern im entsprechenden Haus kontrollierbar und zugänglich einzubauen seien.

Bezüglich einer Nachfrage die Stundung/Ratenzahlung betreffend, erläuterte Herr Dormann, dass die Höhe der Raten nicht festgelegt seien, sondern jeweils verabredet würden. Die Höhe des Zinssatzes bezifferte er mit 0,5 % / Monat.

Herr Pieper fragt an, ob die Möglichkeit besteht, ein temporäres Parkverbot nach Fertigstellung auszusprechen um die Reinigung der gesamten Straße, somit auch der Parkflächen zu gewährleisten. Zurzeit würden nur die Fahrspuren gereinigt, da zu jeder Zeit Pkw auf der Straße parken würden. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit den Kommunalbetrieben in Verbindung setzen.

Um 19.15 Uhr bedankt Herr Baumgärtner sich für die sachliche und faire Diskussion und beendet die Bürgerinformation.

Im Auftrag

gez.  
Surink